

22.02.08

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 145. Sitzung am 21. Februar 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/8222 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union
– Drucksache 16/6563 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.03.08
Erster Durchgang: Drs. 553/07

Artikel 1 Nr. 10 wird wie folgt geändert:

1. In § 94 Abs. 1 wird nach der Angabe „ABl. EU Nr. L“ die Angabe „196“ eingefügt.
2. In § 95 Abs. 1 werden nach den Wörtern „nach Maßgabe des Rahmenbeschlusses 2003/577/JI“ die Wörter „des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union“ eingefügt.
3. In § 97 werden die Wörter „sichergestellt oder beschlagnahmt“ durch die Wörter „des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union beschlagnahmt oder sonst sichergestellt“ ersetzt.